

## Wir wollen schließlich nicht zum Mond fliegen!

Gegenwärtig werden am Bau Beteiligte in regelmäßigen Abständen von neuen Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Bauprodukten und der Anwendung von Bauarten überrascht. Bereits seit einiger Zeit werden keine allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für nicht tragende Brandwände in Trockenbauweise mehr erteilt bzw. verlängert. Nunmehr wurden ferner die Anschlussituationen für Feuerschutztüren dahin gehend deutlich eingeschränkt, dass sie in zahlreichen bisher zulässigen Konstellationen nicht mehr angeordnet werden können. Dies betrifft z. B. den Einbau in Mischkonstruktionen oder bei nicht parallelem Wandanschluss. Hinzu kommen regelmäßige Verschärfungen im Rahmen von Prüfzeugnissen, Bauartgenehmigungen und Zulassungen oder in Verbindung mit den Anforderungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen. Wenn diese Einschränkungen auf Schadenserfahrungen beruhten, wäre dies schlüssig und konsequent. Im vorliegenden Fall scheint es sich jedoch einmal mehr um rein formalistische Behördenreflexe zu handeln. Die Folgen sind fatal: Im Rohbau befindliche Bauvorhaben können gegenwärtig nicht fortgeführt werden, da sich z. B. ein Wechsel von Brand- oder Treppenraumwänden in Trockenbauweise hin zu Massivbau nicht ohne erhebliche Auswirkungen realisieren lässt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Feuerschutzabschlüsse, die in der ursprünglich geplanten Weise nun plötzlich nicht mehr angeordnet werden dürfen.

Dies bedeutet, dass derartige Probleme unmittelbar auf die Baustellen verlagert werden, wo zwangsläufig individuelle Lösungen gesucht und gefunden werden müssen. Schließlich haben sich alle am Bau Beteiligten zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung darauf verlassen, dass die ursprünglich geplanten Bauteile auch zum Zeitpunkt der Bauausführung rechtskonform errichtet werden können.

Inzwischen mehren sich die Stimmen, die die Serie der nicht enden wollenden Einschränkungen für inakzeptabel halten. Für viele macht es den Eindruck, als hätten sich die Instanzen in Berlin, die hinter vorgehaltener Hand bereits als „Deutsches Institut für Bauverhinderung“ bezeichnet werden, in eine Parallelwelt begeben, die weit von der Situation auf unseren Baustellen entfernt ist. Vielleicht wäre es ein erster Schritt, wenn die zuständigen Akteure regelmäßig verbindliche Baustellenpraktika absolvieren müssten, um die tatsächlichen Folgen ihrer Regelungswut praxisnah nachzuvollziehen.

Tag für Tag gewährleisten in unserem Land verantwortungsvolle Fachplaner und Unternehmer bestmöglichen Brandschutz in unseren Gebäuden. Dafür benötigen sie allerdings zwingend flexible und universelle Lösungsmöglichkeiten, die sich zuverlässig und mit überschaubarem formellem Aufwand rechtssicher realisieren lassen. Ich stelle mir die Frage, wie wir die gigantischen Herausforderungen und insbesondere die Schaffung von nachhaltigem, klimagerechtem und finanzierbarem Wohnraum meistern können, wenn den am Bau Beteiligten keine geeigneten Bauprodukte zur Verfügung gestellt werden. Man sehnt sich schon fast nostalgisch in die alten Zeiten zurück, in denen eine überschaubare Zahl von Verwendbarkeitsnachweisen in Kombination mit ingenieurmäßigem Sachverstand auf den Baustellen ausreichend war, um hinreichend sichere Gebäude zu realisieren.



Bildquelle: Matthias Dietrich

*Die ständigen Verschärfungen der Vorgaben im Rahmen der bauaufsichtlichen Ver- und Anwendbarkeitsnachweise führen vermehrt zu ernsthaften Schwierigkeiten auf den Baustellen.*

Bereits die Einführung europäisch harmonisierter Normen nebst den nationalen Zusatzanforderungen und die damit einhergehenden Randparameter sorgen bis heute für erhebliche Verunsicherungen und unüberschaubare juristische Fallstricke. Viele dieser Fallstricke sind rein formeller Natur und haben keinerlei unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit eines Gebäudes.

Soweit sich die Verantwortlichen in Berlin aus dieser Spirale der formellen Einschränkung von Bauprodukten und Bauarten nicht selbst befreien können, wäre die Politik gefordert, durch entsprechende Eingriffe praxisgerechte Lösungen für unsere Baustellen zu gewährleisten. Die gegenwärtige Welle der formellen Einschränkungen und das Ausschalten von ingenieurmäßigem Sachverstand führen jedenfalls nicht ans Ziel.

Brandsichere Gebäude sind unbestritten ein wichtiges Gut. Wir sollten die Sache allerdings nicht ohne Zwang komplizierter machen, als sie ohnehin bereits ist – wir wollen ja schließlich nicht zum Mond fliegen!

**Dipl.-Ing. Matthias Dietrich**  
Mitglied in der VdBP ■

### Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e. V.  
c/o PHIplan  
Anton-Böck-Straße 34  
81249 München  
info@vdbp.de  
www.vdbp.de

